

PLENUM 2018



In dieser Ausgabe:

THEMA DER WOCHE:

Mehr Geld für Schienenprojekte in der Metropolregion

MARTIN BURKERT:

Öffentlich geförderter Arbeitsmarkt für Langzeitarbeitslose

MARTINA STAMM-FIBICH:

Freuden bei den Klinik-Clowns

GABRIELA HEINRICH:

Die Wahrheit über den UNO-Migrationspakt

CARSTEN TRÄGER:

Das Familienentlastungsgesetz kommt

Metropolregion profitiert von Schienenprojekten

Der Bund hat 29 Bauvorhaben in die höchste Stufe des Verkehrswegeplans eingestuft. Güterzugtunnel Fürth-Nürnberg bekommt weitere 652 Millionen Euro.

Jetzt ist es offiziell. Vor wenigen Tagen hat das Bundesverkehrsministerium 29 Schienenprojekte vorgestellt, die in die höchste Kategorie des Bundesverkehrswegeplans gehoben werden. Sehr erfreulich ist, dass darunter auch wichtige Vorhaben für die Metropolregion sind, die nun schneller umgesetzt werden können.

Der Güterzugtunnel Fürth-Nürnberg, der den Schienengüterverkehr auf der Strecke Erfurt bis zum Rangierbahnhof Nürnberg übernehmen soll, wird kommen. Der Bund stellt die Mittel für die Zusatzkosten in Höhe von 652 Millionen Euro zum bereits gesicherten Gesamtprojekt zur Verfügung. Der Tunnel soll kurz hinter Nürnberg-Kleinreuth beginnen und hinter Fürth-Vach enden. Der Güterverkehr auf der Strecke Erfurt – Nürnberg kann so von der oberirdischen Schiene genommen werden. Er entlastet den gesamten Schienenverkehr in Fürth und ermöglicht eine bessere Taktung des Personenschienenverkehrs. Das ist eine gute Nachricht, unser jahrelanger Einsatz hat sich gelohnt. Der Tunnel bringt für Tausende Fürther Anwohner mehr Ruhe und auch die Nürnberger Stadtteile Gebersdorf und Großreuth werden davon profitieren.

Auch bei der Elektrifizierung geht es für die Metropolregion voran:



Freuen sich für die Metropolregion (v.l.): Carsten Träger, Martin Burkert, Gabriela Heinrich, Landrat Herbert Eckstein, Martina Stamm-Fibich und Reinhard Pirner, Präsident der Autobahndirektion Nordbayern.

Bei der Ausbaustrecke Nürnberg – Schwandorf/München – Regensburg – Furth im Wald – Grenze D/CZ ist die Elektrifizierung der Gesamtstrecke jetzt in der wichtigsten Kategorie des Bundesverkehrswegeplans. Die Strecke Nürnberg – Weiden – Hof/Schirmding – Grenze D/CZ wird als Maßnahme für das Elektrifizierungsprogramm geprüft.

Im Bundestag wurde nun auch das Planungs- und Baubeschleunigungsgesetz beschlossen. Das neue Gesetz ermöglicht es, Verkehrsprojekte künftig schneller umzusetzen. So können wir besser und schneller auf

steigende Fahrgastzahlen im Personen- und Güterverkehr reagieren und Bauvorhaben zügiger vorantreiben. Mit dem neuen Gesetz setzen wir ein wichtiges Vorhaben aus dem Koalitionsvertrag um. In Zukunft ist es möglich, vorbereitende Maßnahmen schon vor dem Planfeststellungsbeschluss zu beginnen und durchzuführen. Folgende Ausbaustrecken sind vorgesehen: Nürnberg – Erfurt, Nürnberg – Marktredwitz – Hof/Grenze D/CZ (– Prag), Nürnberg – Schwandorf/München – Regensburg – Furth im Wald – Grenze D/CZ, Burgsinn – Gemünden – Würzburg – Nürnberg sowie Nürnberg – Passau.



„Wir dürfen niemanden ins Bodenlose fallen lassen“

Das Teilhabechancengesetz schafft einen öffentlich geförderten Arbeitsmarkt mit individuellen Unterstützungs- und Betreuungsangeboten für Langzeitarbeitslose.

Rund 750.000 Menschen sind in Deutschland aktuell von Langzeitarbeitslosigkeit betroffen. Und das, obwohl die Lage am Arbeitsmarkt so gut wie schon lange nicht mehr ist.

Denjenigen, denen es bisher selbst nicht gelungen ist, müssen wir die Chance auf eine bezahlte Erwerbsarbeit geben. Und zwar mit einer öffentlichen Förderung. Das ist ein Schritt in die richtige Richtung. Denn wir dürfen niemanden ins Bodenlose fallen lassen.

Ohne Unterstützung haben viele, die lange arbeitslos waren, oftmals kaum noch realistische Chancen auf einen Arbeitsplatz. Wir dürfen sie in dieser Situation nicht allein lassen. Mit dem Teilhabechancengesetz, das in der vergangenen Sitzungswoche im Bundestag abschließend beraten wurde, eröffnen wir Langzeitarbeitslosen neue Möglichkeiten und ebnen den Weg für sie in eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung.

Das heißt im Klartext: Mit dem neuen Teilhabechancengesetz schaffen wir einen öffentlich geförderten Arbeitsmarkt mit individuellen Unterstützungs- und Betreuungsangeboten. Dafür stellen wir in den kommenden Jahren vier Milliarden Euro zusätzlich zur Verfügung.



Martin Burkert bei einer Plenarsitzung im Deutschen Bundestag. Das neue Gesetz soll Langzeitarbeitslose bei der Wiedereingliederung in den Arbeitsmarkt helfen. Foto: editorial247.com

1. Durch Lohnkostenzuschüsse für bis zu fünf Jahre werden sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse für Langzeitarbeitslose, die mindestens sechs Jahre Leistungen nach dem Zweiten Sozialgesetzbuch (SGB II) beziehen, in der Wirtschaft, in sozialen Einrichtungen und bei Kommunen gefördert.

In den ersten beiden Jahren beträgt der Zuschuss 100 Prozent, in jedem weiteren Jahr sinkt dieser Zuschuss um zehn Prozent. Wir konnten erreichen, dass sich der Lohnkostenzu-

schuss am Tariflohn orientiert. Damit wird es keinen Wettbewerbsnachteil für tarifgebundene Arbeitgeber geben. Und wir konnten ebenfalls erreichen, dass die zeitliche Anspruchsvoraussetzung von sieben auf sechs Jahre verringert wird.

2. Die bestehenden Fördermöglichkeiten zur Eingliederung von Langzeitarbeitslosen in den allgemeinen Arbeitsmarkt verbessern wir mit einem Zuschuss von 75 Prozent der Arbeitsentgelte im ersten bzw. 50 Prozent im zweiten Jahr.



Freude bei den Klinik-Clowns

Über ein Förderprojekt kann der Dachverband Clowns in Medizin und Pflege in Deutschland zusätzliche Mittel für seine wertvolle Arbeit beantragen.

Über 200.000 kranke Kinder, pflegebedürftige Senioren, schwerkranke Erwachsene und Menschen mit Behinderungen erreichen die Klinik-Clowns jedes Jahr in Deutschland.

Über 200 Clowns leisten an über 300 Orten in rund 19.000 Einsätzen einen wichtigen Beitrag zu Genesung und Wohlbefinden im oft eher tristen Krankenhausalltag. Die Arbeit der Clowns baut Stress ab, entspannt und schafft positive Momente.

Der Dachverband Clowns in Medizin und Pflege Deutschland e.V. fördert die Qualität und Professionalität der Klinik-Clowns. Dafür ist finanzielle Planbarkeit wichtig. Bisher wird die Arbeit der Clowns aber ausschließlich über Spenden finanziert, was Plan-

barkeit schwierig macht. Immer wieder stehen Clown-Einsätze auf der Kippe, weil Geld fehlt. Mit dem Bundeshaushalt 2018/2019 kann es nun erstmals eine Förderung des Bundes geben. Das Förderprogramm für experimentelle Pilotprojekte wird 2019 unter anderem zur Förderung der Klinik-Clowns mit zusätzlichen zwei Millionen Euro verstärkt. Die Klinik-Clowns können somit eine projektbezogene Förderung beim Bundesministerium für Gesundheit beantragen.

Für die Fördermöglichkeit hat sich Martina Stamm-Fibich, Patientenbeauftragte der SPD-Bundestagsfraktion, erfolgreich eingesetzt. „Die Klinik-Clowns leisten tolle Arbeit für kleine und große Patientinnen und Patienten in sehr belastenden Situa-



Der Einsatz hat sich gelohnt: Martina Stamm-Fibich und die Klinik-Clowns freuen sich über die Fördermittel vom Bund.

tionen. Wer selbst einmal erlebt hat, wie die Clowns Gesichter schwerkranker Menschen plötzlich wieder strahlen lassen, weiß das. Ich bin froh, dass diese wichtige Arbeit jetzt endlich auch vom Bund anerkannt und gefördert wird. Dafür haben die Clowns und ich lange gekämpft“, sagt die SPD-Patientenbeauftragte.

Hohe Nachfrage nach Vierfach-Impfstoff

Auf dem Markt für Vierfach-Impfstoffe gegen Grippe zeichnen sich regionale Versorgungsengpässe ab. Laut Paul-Ehrlich-Institut (PEI), der Bundesbehörde für Impfstoffe, sei die Nachfrage in dieser Saison besonders hoch. Die vier großen Hersteller haben bereits den fast kompletten bis vollständigen Verkauf ihrer Vierfach-Impfstoff-Bestände gemeldet.

Im April hatte der Gemeinsame Bundesausschuss eine Empfehlung der

Ständigen Impfkommission umgesetzt und die Kostenübernahme für moderne Vierfach-Impfstoffe durch die gesetzlichen Krankenkassen empfohlen. Der Entscheidung vorausgegangen war eine ungewöhnlich lange Grippesaison 2017/2018.

„Die Grippe-Impfung ist sinnvoll. Sie schützt nicht nur individuell, sondern eine hohe Impfquote sorgt für Herdenschutz. Davon profitieren insbesondere Risikogruppen. Das sind vor-

allem ältere Menschen, chronisch Kranke, Schwangere und Personen, die in Gesundheits- und Pflegeberufen arbeiten“, sagt Martina Stamm-Fibich.

Die Patientenbeauftragte erinnert angesichts der sich abzeichnenden Versorgungsengpässe aber auch an die Verantwortung der Hersteller. Für die kommende Saison erwarte sie eine noch breitere Beteiligung an der Impfstoff-Versorgung.



Gabriela Heinrich | Wahlkreis Nürnberg Nord

✉ gabriela.heinrich@bundestag.de

☎ 030 - 227 758 44

🌐 www.gabriela-heinrich.de

📘 facebook.com/heinrichgabriela

SPD

Zeit für mehr
Gerechtigkeit.

Der UNO-Migrationspakt

Das Abkommen steht für eine sichere, geordnete und reguläre Zuwanderung.

Fast alle Staaten der Vereinten Nationen wollen im Dezember in Marrakesch dem Globalen Pakt für eine sichere, geordnete und reguläre Migration zustimmen. Die AfD und die rechten Filterblasen im Netz stufen diesen Pakt als die neun Höllen ein, in denen Deutschland endgültig verglüht. Viele Unwahrheiten werden verbreitet, dabei soll der Pakt Migration steuern und begrenzen.

In den Nachrichten lesen wir natürlich vor allem von Flucht nach Deutschland und Europa. Aber Migration findet weltweit statt. Nach Angaben der Vereinten Nationen gibt es weltweit rund 258 Millionen Migrantinnen und Migranten.

Die Mehrheit migriert zwar über sichere, geordnete und reguläre Wege. Aber es gibt eben auch knapp 70 Millionen Flüchtlinge, die meist gewaltsam vertrieben wurden. Die allermeisten Flüchtlinge, über 85 Prozent, leben in Entwicklungsländern. Unter teils katastrophalen Bedingungen.

Was soll der Pakt?

Der Globale Pakt für eine sichere, geordnete und reguläre Migration, möchte die Situation von Migrantinnen und Migranten verbessern, Migration besser steuern und durchaus die irreguläre Migration vermeiden. Das umfasst auch die Minderung der Fluchtursachen. Und dafür muss sich die UNO einsetzen, weil diese Ziele heutzutage kein Land alleine erreichen kann.

Ganz wichtig ist, weil das von den Rechtspopulisten rechtsaußen immer völlig falsch dargestellt wird: Der Migrationspakt ist kein völkerrechtlicher Vertrag. Er ist rechtlich nicht verbindlich. Der Pakt bekräftigt explizit die Souveränität und Freiwilligkeit der Unterzeichnerstaaten und hat überhaupt nicht die Möglichkeit, in nationales Recht einzugreifen. Er schränkt nicht die Meinungsfreiheit ein. Es geht

„Der Pakt steuert Migration und fördert sie nicht“

nicht darum, dass Deutschland mehr Flüchtlinge aufnimmt. Es geht darum, dass Flüchtlinge auch in Nigeria und in Pakistan – also weltweit – gut versorgt werden.

Im Text des Übereinkommens stehen 23 Ziele, die Migration sicherer und geordneter machen sollen bzw. Migration überhaupt vermeiden sollen.

Dazu gehören:

- Bessere Datenerhebung, damit Migrationspolitik faktenbasiert gemacht werden kann.

- Minderung irregulärer Migration.
- Stärkung regulärer Zuwanderungswege (das will die SPD mit dem Fachkräfte-Zuwanderungsgesetz sowieso).
- Grenzüberschreitende Bekämpfung von Menschenhandel und Menschenhandel.
- Internationale Zusammenarbeit, damit Migrant_innen in ihre Herkunftsländer zurückkehren können.
- Ganz wichtig ist mir: Der Globale Pakt fordert eindeutig die Wahrung der Menschenrechte aller Migranten ein. Und nennt explizit Frauen und Kinder.

Das alles ist vernünftig. Umso mehr ärgert mich das weinerliche Mimimi oder das laute Herausbrüllen seitens der AfD und noch rechterer Gruppierungen. Der Pakt will, dass die ganze Welt Verantwortung für Flüchtlinge übernimmt und eben nicht einzelne Staaten. Die AfD will das anscheinend nicht, weil sie den Pakt ablehnt. Das kann man sich wieder mal gar nicht ausdenken.

Weitere Informationen....

... finden sich auf den Seiten des Auswärtigen Amtes. Dort werden auch die häufigsten Fragen zum Migrationspakt beantwortet. Den gesamten Text findet man auf Deutsch auch auf den Seiten der UNO. <https://www.spd.de/aktuelles/migrationspakt/migrationspakt/>



Carsten Träger | Wahlkreis Fürth

✉ carsten.traeger@bundestag.de

☎ 030 - 227 778 01

🌐 www.carsten-traeger.de

📘 [facebook.com/carstentraegermdb](https://www.facebook.com/carstentraegermdb)

SPD

Zeit für mehr
Gerechtigkeit.

Unser Land wird gerechter: Entlastung für Familien

Um fast 10 Milliarden Euro werden Familien mit dem Familienentlastungsgesetz jedes Jahr entlastet. Besser kann Geld nicht investiert werden: Denn die Familien sind die wahren Leistungsträger in unserer Gesellschaft.

Ein weiteres Versprechen aus dem Koalitionsvertrag, auf das die SPD mit Nachdruck gepocht hat, wird umgesetzt: Kindergeld, Kinderfreibetrag und Grundfreibetrag werden in den kommenden beiden Jahren erhöht. Das steigert das verfügbare Einkommen der Familien in Deutschland um insgesamt 9,8 Milliarden Euro im Jahr.

Höheres Kindergeld

Das Kindergeld wird ab 1. Juli 2019 um 10 Euro pro Kind und Monat erhöht. Damit beträgt es dann für das erste und zweite Kind jeweils 204 Euro monatlich, für das dritte Kind 210 Euro und für jede weitere Kind 235 Euro.

Höherer Kinderfreibetrag

Auch der Kinderfreibetrag in der Einkommensteuer wird erhöht und steigt in zwei Stufen 2019 und 2020 um jeweils 192 Euro von jetzt 7428 Euro auf 7812 Euro.

Höherer Grundfreibetrag

Von der dritten Maßnahme profitieren nicht nur Familien. Auch der Grundfreibetrag in der Einkommensteuer steigt, und zwar 2019 um 168 Euro und 2020 um 240 Euro – insgesamt also von 9000 auf 9408 Euro.

Abbau der „kalten Progression“

Durch die Erhöhung der Grundfreibeträge und die Verschiebung des



Steuertarifs gleichen wir die Effekte der kalten Progression aus. So sorgen wir dafür, dass Lohnsteigerungen im Geldbeutel der Beschäftigten ankommen.

Ein wichtiger Baustein im Paket

Die finanzielle Entlastung ist natürlich nur ein Baustein in unserem Paket für Familien: In weiteren Gesetzen wollen wir auch den Kinderzuschlag erhöhen, die Kitagebühren abbauen, die Leistungen für Teilhabe am gesellschaftlichen und kulturellen Leben verbessern, das Schulstarterpaket aufstocken, die vollen Kosten der Schülerbeförderung und das Mittagessen in Schule und Kita übernehmen sowie die Lernförderung ausweiten.

Auf einen Blick

Kindergeld

steigt um

10 Euro pro Kind und Monat

auf

204 / 210 / 235 Euro

Kinderfreibetrag

steigt um

384 Euro

auf

7812 Euro

Grundfreibetrag

steigt um

408 Euro

auf

9408 Euro

Beispielentlastung

für eine Familie mit zwei Kindern und einem Jahreseinkommen von 40.000 Euro ab 2020

454 Euro im Jahr

Gesamtentlastung

für alle Familien in Deutschland

9,8 Milliarden Euro jährlich

Ein Kernanliegen der SPD

Wir nutzen den Spielraum, den uns die steuerlichen Mehreinnahmen eröffnet haben, um gezielt Familien zu entlasten, statt mit der Gießkanne Wohltaten zu verteilen. Die Familien sind die Zukunft unseres Landes und echte Leistungsträger.

Denn jeder Euro, der in die Startchancen unserer Kinder fließt, kann nicht besser investiert werden!